GEMEINDE NORDHEIM a. MAIN
Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Volkach

BEKANNTMACHUNG

SICHERUNG DER WASSERZÄHLER

Die Gemeinde Nordheim a. Main erinnert die Anschlussnehmer an ihre Pflicht, die Wasserzähler vor Abwasser, Schmutz und Beschädigung zu schützen (siehe § 19 Abs. 3 Sätze 1 und 3 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Nordheim a. Main)

Die Grundstückseigentümer von Roh- und Neubauten werden besonders auf die Gefahr des Auffrierens der Wasserzähler hingewiesen.

Nordheim a. Main, 04.11.2026

Säger
Erste Bürgermeisterin

AMTSTAFEL

Angeheftet am: 04.11.2026

Abgenommen am: